

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0596/2008

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Ernst Fuchs

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	03.09.2008	öffentlich	Information

Betreff: Umsetzung des Landeskinderschutzes und Wahrnehmung der Kinderschutzaufgaben nach dem SGB VIII

LKindSchuG vom 21. März 2008

Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit ist am 21. März 2008 in Kraft getreten.

Vorstellung im Jugendhilfeausschuss und in weiteren Gremien

Die Verwaltung hat die Ziele und die Aufgabenstellungen dieses neuen Gesetzes am 11. März 2008 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Der Leiter des Fachbereichs 4 hat die Aufgaben des Kinderschutzes nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem neuen Landesgesetz am 18. Juni 2008 im Arbeitskreis Gewalt gegen Mädchen und Frauen vorgestellt.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Stadtrates vom 14. August 2008 die Anfrage der SPD-Fraktion zum Stand der Umsetzung dieses Gesetzes beantwortet.

Neuregelung der Inobhutnahme

Die Verwaltung hat für Kinderschutznötfälle die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII mit dem langjährigen Partner, dem Kath. Kinder- und Jugendhaus Gabriel, vertraglich neu geregelt.

Das Kath. Kinder- und Jugendhaus Gabriel verpflichtet sich für die Stadt Speyer an 365 Tagen im Jahr zu jeder Tages- und Nachtzeit in familiären Notsituationen und Fällen des Kinderschutzes Kinder und Jugendliche nach den Maßgaben des § 42 SGB VIII in Obhut zu nehmen.

Verbesserung des Notdienstes in familiären Notsituationen

Der Notdienst des Jugendamtes (Fachbereich 4) in familiären Notsituationen wird ab 15. August 2008 neben der Inobhutnahme vom Kath. Kinder- und Jugendhaus Gabriel an 365 Tagen im Jahr außerhalb der Dienstzeiten im Auftrag des Fachbereichs Jugend, Familie, Senioren und Soziales wahrgenommen.

Die Polizeiinspektion Speyer, Herr Giertsch und Herr Voigt, wurden am 11. August 2008 über die Neuregelung informiert.

Einrichtung eines Spezialdienstes im Sozialen Dienst der Stadt Speyer

Zur Umsetzung der Aufgaben des neuen Landeskinderschutzes richtet die Verwaltung zum 1. September 2008 einen Spezialdienst, Kindeswohl und –gesundheit mit 19,50 Stunden/Woche ein.

Diese Aufgabe wird Frau Michaela Fischer-Heinrich, Dipl.-Sozialpädagogin FH, übertragen.

Verbindliche Standards in Kindesschutzfällen

Für den Sozialen Dienst der Stadt Speyer gelten in Kindesschutzfällen verbindliche Standards.

Sie wurden von den sozialpädagogischen Fachkräften mit der Leiterin unseres Sozialen Dienstes und einer externen Fachkraft erarbeitet.

Einführung eines Bereitschaftsdienstes während der Dienstzeiten des Sozialen Dienstes

Um sicher zu stellen, dass innerhalb der Dienstzeiten mindestens ein/e fachliche/r Ansprechpartner/-in anwesend ist, gilt ab sofort ein Bereitschaftsdienstplan

von Montag bis Donnerstag	von	08.30 – 16.00 Uhr
und am Freitag	von	08.30 – 12.00 Uhr.

Neuorganisation des Caritaskinderschutzdienstes

Der Caritaskinderschutzdienst wird ab 1. September 2008 neu organisiert. Bisher waren Speyer und der Kreis Germersheim im Caritaskinderschutzdienst Germersheim – Speyer zusammengefasst.

Der Rhein-Pfalz-Kreis hat sich für eine Beteiligung am Kinderschutzdienst entschieden. Speyer und der Rhein-Pfalz-Kreis bilden den neuen Caritaskinderschutzdienst Speyer und Rhein-Pfalz-Kreis.

Der Standort Speyer bleibt mit zwei Teilzeitkräften erhalten. Am Standort Limburgerhof entsteht mit zwei weiteren Teilzeitkräften ein neuer Standort. Die Leitung wechselt von Herrn Dipl.-Psychologen W. Euchner zu Frau Dipl.-Psychologin Buckel.